

Bekanntmachung

Die Firma Sarfert E-Werk beabsichtigt die Umgestaltung der vorhandenen Wehranlage der Wasserkraftanlage Schlossmühle in Heitzenhofen mit Einbau von insgesamt zwei Stauklappen zur Zulaufoptimierung und Verbesserung der Hochwassersituation im direkten Umfeld der Wasserkraftanlage und beantragt hierfür die wasserrechtliche Gestattung. Dabei soll die Lage der Wehranlage auf einer Länge von ca. 75 m verändert und damit der Zulauf zur Wasserkraftanlage verbreitert und hydraulisch verbessert werden. Die Höhe der Wehrkrone bleibt dabei unverändert. Es soll eine zusätzliche hydraulisch geregelte Stauklappe mit einer Länge von zehn Metern und einer Höhe von einem Meter eingebaut werden. Die bestehende Stauklappe im Bereich des Rechens soll zu einer hydraulisch geregelten Wehrklappe mit einer lichten Weite von 3,5 Metern und einer Höhe von 2,25 Metern umgebaut werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedürfen sonstige Ausbaumaßnahmen, unter die das geplante Vorhaben fällt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt stellt das Landratsamt Regensburg fest, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 21.11.2017
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg